|  |  |
| --- | --- |
| Logo der Europäischen Kommission: 12 gelbe Sterne, die kreisförmig auf einem blauen Hintergrund angeordnet sind und von zwei hellgrauen Silhouetten eingerahmt werden, die das Berlaymont-Gebäude, den Hauptsitz der Europäischen Kommission, darstellen. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES/EINER ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD TAXUD – Direktion A Zoll – Referat A.4 |
| Stellennummer in Sysper: | 318052 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Valérie Ledure  3. Quartal2024  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Zur Texteingabe hier klicken. |
| Art der Abordnung |  |
| Diese Stellenausschreibung ist offen für:    sowie  Bedienstete aus folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete aus folgenden Drittländern: ….  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: … | |
| Bewerbungsfrist | Bewerbungsschluss: 25-06-2024 |

**Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)**

Aufgabe der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) ist es, faire und nachhaltige Maßnahmen zu fördern, die der EU und ihren Mitgliedstaaten Einnahmen bringen und sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der EU vom Welthandel und einem sicheren und geschützten Binnenmarkt profitieren, der an ihren Grenzen geschützt ist.

Die Direktion A (Zoll) ist für die Gestaltung der Zollpolitik der Union und aller einschlägigen Rechtsvorschriften zuständig und überwacht gemeinsam mit der Direktion B deren ordnungsgemäße Umsetzung durch die Mitgliedstaaten. Sie ist für eine umfassende Reform der Zollunion und des Zollkodex der Union (UZK) zuständig, die 2023 vorgeschlagen wurde, und mit der die Zollunion modernisiert werden soll, um sicherzustellen, dass die EU-Zollbehörden durch die Einrichtung einer EU-Zollbehörde und einer EU-Datenplattform „als Einheit“ auftreten. Mit vielen ihrer laufenden Tätigkeiten bereitet die Direktion über die Europäische Hafenallianz, die im Anschluss an die Rede zur Lage der Union 2023 ins Leben gerufen wird, bereits den Weg für die Reform, z. B. in Bezug auf das Risikomanagement und die Rolle des Zolls beim Schutz der Sicherheit und Gefahrenabwehr, z. B. bei der Bekämpfung des Drogenhandels. Die Direktion befasst sich auch mit den internationalen Beziehungen, einschließlich der Erweiterung, den Ursprungsregeln und der Zollwertermittlung.

Innerhalb der Direktion A ist das Referat TAXUD. A.4 „Schutz des Bürgers und Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum“ für die Strategie und Gesetzgebung in Bezug auf [Verbote und Beschränkungen](https://taxation-customs.ec.europa.eu/customs-4/prohibitions-and-restrictions_de) sowie deren Durchführung zuständig. Der Zoll unterstützt die Durchsetzung von inzwischen mehr als 350 verschiedenen Unionsrechtsakten (sogenannten Verboten und Beschränkungen) in Politikbereichen wie Industrie, Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Klima. Das Referat bietet ein freundliches und anregendes Umfeld und besteht aus einer dynamischen und motivierten Gruppe von 16 Kolleginnen und Kollegen. Das Referat ist in zwei Sektoren eingeteilt: Der eine befasst sich mit den spezifischen Rechtsvorschriften zur Durchsetzung von Rechten an geistigem Eigentum durch den Zoll sowie der Überwachung von Barmitteln, Kulturgütern und Drogenausgangsstoffen, der andere mit der Durchsetzung von sektoralen Verboten und Beschränkungen, die in verschiedenen Binnenmarktvorschriften eingebettet sind. Die ausgeschriebene Stelle betrifft den letztgenannten Sektor.

Die Einrichtung einer Zollbehörde im Rahmen der Zollreform, die mit dem Vorschlag der Kommission von 2023 eingeleitet wurde und ab 2028 geplant ist, wird sich auf mehrere Tätigkeiten der GD TAXUD auswirken. Auch eine Überstellung von Ressourcen in den Bereichen Risikomanagement, Daten und IT, oder Schulungen ist dann vorgesehen.

Bei der Durchsetzung der Verbote und Beschränkungen arbeiten die Direktion A „Zoll“ und die Direktion B „Digitale Bereitstellung“ zusammen. In diesem Zusammenhang arbeitet das Referat in enger Abstimmung mit dem Referat TAXUD.B.1, um die Einführung der einzigen Anlaufstelle („Single Window“) für Verbote und Beschränkungen zu fördern und um die gemeinsame Nutzung von Daten durch die Zoll- und die sektoralen Behörden zu digitalisieren.

**Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir anbieten)**

Bereichsübergreifende Position eines Referenten/einer Referentin mit einer starken politischen, analytischen und koordinierenden Dimension im Team „Verbote und Beschränkungen“. Sie stellen sicher, dass die Zolldimension und die Durchsetzung an den Grenzen in den Legislativvorschlägen der zuständigen sektoralen Generaldirektionen sowie bei der Ausarbeitung von Durchführungsvorschriften gebührend berücksichtigt werden. Sie spielen eine Rolle als „Integrator“ zwischen dem Zollbereich und den sektoralen Politikbereichen sowie zwischen der Zollpolitik und der Strategie für die digitale Bereitstellung (Zusammenarbeit mit Direktion TAXUD.B). Die Arbeit umfasst auch die Vorbereitung des Wandels der bestehenden Zollpolitik im Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Zollreform und schließlich die Einrichtung der Europäischen Zollagentur.

Konkret werden Sie für verschiedene Dossiers für Verbote und Beschränkungen zuständig sein, d. h. deren Vorbereitung, Verhandlung, Umsetzung und/oder Überwachung der Durchsetzung durch den Zoll an den EU-Außengrenzen in enger Zusammenarbeit mit unseren drei Partnergemeinschaften: i) den Politik- und IT-Referaten der GD TAXUD, ii) den für die Binnenmarktvorschriften zuständigen sektoralen Generaldirektionen (z. B. GROW, ENV, ENER, SANTE) und iii) nationalen Experten für Verbote und Beschränkungen.

Sie werden eng mit Kolleginnen und Kollegen in den sektoralen Generaldirektionen zusammenarbeiten, um die Durchsetzung durch den Zoll an den EU-Außengrenzen in Kooperation mit anderen Referaten der GD TAXUD zu gestalten und die entsprechenden zollrechtlichen Bestimmungen der sektoralen Vorschriften zu formulieren. Sie werden die zollrechtlichen Vorschriften in interinstitutionellen Verhandlungen präsentieren und verhandeln. Sie werden die Umsetzung steuern, unter anderem durch die Formulierung der zollrechtlichen Bestimmungen in den Durchführungsvorschriften und durch die Zusammenarbeit mit den einschlägigen IT-Referaten bei der Festlegung der Kernfunktionen der digitalen Systeme zur Unterstützung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Zoll- und sektoralen Behörden.

**Stellenprofil (Was wir suchen)**

Wir suchen Bewerberinnen/Bewerber, die idealerweise über gute Kenntnisse der Zoll- oder Marktüberwachungstätigkeiten verfügen. Frühere Berufserfahrung im Bereich der Durchsetzung von sektoralen Unionsvorschriften (sogenannten Verboten und Beschränkungen) an den EU-Außengrenzen durch den Zoll oder innerhalb des Binnenmarkts durch die Marktüberwachungsbehörden wären von Vorteil. Relevant wären auch Erfahrungen in für Verbote und Beschränkungen einschlägigen Politikbereichen wie Produktkonformität, Industrie, Umwelt, Klima, Gesundheit, Sicherheit von Agrarerzeugnissen oder Sicherheit, oder bei der Untersuchung von Betrug oder Unregelmäßigkeiten, die die öffentlichen Interessen der EU oder der Mitgliedstaaten betreffen.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin hat solide politische, analytische, redaktionelle, Kommunikations- und Verhandlungskompetenzen und ist in der Lage, unter Druck zu arbeiten. Da es sich um ein bereichsübergreifendes Referat handelt, suchen wir eine Person, die interessiert und bereit ist, ihren Horizont zu erweitern.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin sollte gerne in einem Team mit anderen erfahrenen Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichem kulturellem und sprachlichem Hintergrund arbeiten.

Er bzw. sie kann auch aufgefordert werden, Beiträge zu den Tätigkeiten anderer Sektoren des Referats oder der Direktion sowie zu bereichsübergreifenden Projektteams zu leisten.

Fließende Englischkenntnisse, einschließlich redaktioneller Fähigkeiten, sind ein Muss.

**Zulassungskriterien**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12. November 2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen die Bewerberinnen und Bewerber **zu Beginn** der Abordnung die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: Sie müssen mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis gearbeitet haben.
* Arbeitgeber: Der Arbeitgeber muss eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation sein; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn der Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Maß vorweisen. Wenn sie aus einem Drittland kommen, müssen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer Ihrer Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von ihm entlohnt werden und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls die Stelle mit Zulagen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllen.

Bedienstete, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015D0444). Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Falls Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers für die Bewerbung.

Die Europäische Kommission nimmt nur **Bewerbungen an, die über die Ständige Vertretung/diplomatische Mission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle eingereicht werden, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat**. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache **im Europass-Format** abfassen ([[Europass-Lebenslauf erstellen | Europass](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates([[1]](#footnote-1)) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)